



## BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Volkshochschule	25.04.2007	0446/07 - I/181
-----------------	------------	-----------------

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	30.04.2007	8.1	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	21.05.2007	2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.05.2007	4	
Stadtverordnetenversammlung	05.06.2007	10	

### Betreff:

**Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule  
in den derzeit geltenden Fassungen**

### Anlage/n:

Gebührenordnung Neufassung mit gekennzeichneten Änderungen  
Gebührenordnung (alt)

### Beschluss:

1. § 2 (2) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr pro Unterrichtsstunde ist nach der Zahl der angemeldeten Gebührenpflichtigen der jeweiligen Veranstaltung gestaffelt.

Bei Kursen mit mindestens 10 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze:

Normalgebühr (allgemein)	2,30 EUR pro Unterrichtsstunde
Deutsch als Fremdsprache	1,90 EUR pro Unterrichtsstunde
Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung)	1,10 EUR pro Unterrichtsstunde

Bei Kursen mit 8 - 9 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze:

Normalgebühr (allgemein)	2,70 EUR pro Unterrichtsstunde
Deutsch als Fremdsprache	2,20 EUR pro Unterrichtsstunde
Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung)	1,10 EUR pro Unterrichtsstunde

Bei Kursen mit 6 - 7 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze:

Normalgebühr (allgemein)	3,50 EUR pro Unterrichtsstunde
Deutsch als Fremdsprache	2,90 EUR pro Unterrichtsstunde
Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung)	1,10 EUR pro Unterrichtsstunde

2. § 4 (6) wird neu eingefügt:

(6) Mahngebühren werden nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes erhoben. Die Kosten für fehlgeschlagene Abbuchungen sind von dem Gebührenschuldner zu tragen.

3. § 5 (5) wird neu eingefügt:

(5) Für Teilnehmende, die in einem Semester an mehreren Kursen oder über mehrere Semester hinweg regelmäßig an Kursen teilnehmen, kann nach Maßgabe nach einer vom Magistrat zu beschließenden Richtlinie ein Gebührennachlass gewährt werden.

Wetzlar, den 25.04.2007

gez. Scholz

## **Begründung:**

Die Höhe der Gebühren der Volkshochschule Wetzlar wurde substantiell zuletzt vor sieben Jahren, im Jahre 2000, verändert. Sie wurden von 3,75 DM auf 4,25 DM je Unterrichtsstunde erhöht (in Euro: von 1,92 auf 2,17). Im Zuge der Euro-Umstellung zum 1.1.2002 wurde der "runde" Betrag von 2,20 Euro/Ustd. festgelegt.

Angesichts dieses langen Zeitraumes, der zwischenzeitlich zu registrierenden Inflationsrate, der Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Gebührenhöhe anderer Volkshochschulen ist eine moderate Anhebung der Regelgebühr um 0,10 Euro für eine Unterrichtsstunde gerechtfertigt.

Beispiele aus anderen Volkshochschulen (Hinweis: die zum Teil sehr umfangreichen Kursgebührensyste me dieser Einrichtungen sind oft nicht unmittelbar vergleichbar):

**Wetzlar:** 1,05 (Alphabetisierung), 2,20 – 3,40 Regelgebühr (bisherige Gebühren inkl. Staffelgebühr), EDV: Aufschlag 1 Euro Nutzungsgebühr/Ustd.

**Lahn-Dill-Kreis:** Regelgebühr: 2,10 bis 7,40 Euro

**Limburg-Weilburg:** 1,80 – 3,50 Regel, 4,30 Sprachen (Minigruppen 5-8 TN), 6,50 EDV

**Gießen-Stadt:** 1,50 Alphabetisierung u. DaF, 2,00 Regel, 2,60 EDV, plus 50 Cent Aufschlag bei 8-9 TN

**Gießen-Landkreis:** 2,00 bis 3,40, EDV: Aufschlag von 1,70 Euro

**Marburg-Stadt:** 2,00 Regel, 2,60 Sprachen, 3,25 EDV

Die weiteren Änderungen der Gebührenordnung (§§ 4 u. 5) stellen ein Einbinden gesetzlicher Grundlagen dar bzw. sind bestimmt, das monetäre Anreizsystem zum Besuch von Kursen der Volkshochschule zu verbessern.